

Berufsfachschule Langenthal

Bildungszentrum Langenthal

Promotionsbestimmungen Kaufleute

Gemäss der Bildungsverordnung «Kauffrau/Kaufmann EFZ» entscheidet die Schule jeweils am Ende des 1. bis 3. Semesters aufgrund des Semesterzeugnisses über die Promotion ins nächste Semester.

1. Promotionsbedingungen E-Profil

Die Promotion im E-Profil erfolgt auf der Grundlage der Noten der Unterrichtsbereiche, die folgendermassen gewichtet werden:

•	Standardsprache Deutsch	Gewichtung 1/6
•	1. Fremdsprache Französisch	Gewichtung 1/6
•	2. Fremdsprache Englisch	Gewichtung 1/6
•	Information/Kommunikation/Administration (IKA)	Gewichtung 1/6
•	Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)	Gewichtung 2/6

Die Ausbildung wird im E-Profil weitergeführt wenn:

- a) der auf eine Dezimalstelle gerundete Mittelwert mindestens die Note 4.0 beträgt, und
- **b)** die Summe der gewichteten negativen Notenabweichungen zur Note 4.0 nicht mehr als 1.0 Notenpunkt beträgt.

Fach	Gewichtung
Deutsch	1/6
Französisch	1/6
Englisch	1/6
IKA	1/6
Wirtschaft und Gesellschaft	2/6



- Ø≥4.0
- max. negative
 Notenabweichung
 ≤ 1.0

Beispiele Promotionsbedingungen

Fach	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3	Beispiel 4
Deutsch	5.0	4.5	4.0	5.0
Französisch	4.0	4.0	3.5	5.5
Englisch	4.5	4.0	4.0	5.0
IKA	4.0	4.0	4.0	5.5
WuG (2x)	3.5	3.5	3.0	3.0
Gewichteter Ø	4.1	3.9	3.6	4.5
Abweichung	-1.0	-1.0	-2.5	-2.0
Promotion	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt

2. Beispiele Promotion

Semester	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3	Beispiel 4	Beispiel 5	Beispiel 6
1.	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt
2.	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt
3.	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	B-Profil	nicht erfüllt	nicht erfüllt
4.	E-Profil	E-Profil	E-Profil		B-Profil	B-Profil



Weststrasse 24 | Postfach | 4901 Langenthal | 062 916 86 66 | bfsl@bzl.ch | www.bfsl.ch

3. Profilwechsel Kaufleute

Profilwechsel vom E- ins B-Profil				
Zeitpunkt	Noten			
 Ein freiwilliger Profilwechsel ist jeweils auf Semesterende in den ersten drei Semestern möglich. Ein Profilwechsel erfolgt zwingend, wenn zum zweiten Mal das Provisorium erreicht wird. Nach Beginn des 4. Semesters sind Übertritte nicht mehr möglich bzw. mit der Repetition eines Lehrjahres verbunden. 	Grundsätzlich werden keine Noten übernommen. Entsprechend reduziert sich die Anzahl der Semesternoten, die als Erfahrungsnote ins QV einfliessen. Spezialfall: Erfolgt der Profilwechsel erst nach dem 3. Semester wird die IKA-Note des 3. Semesters übernommen. Die Erfahrungsnote IKA besteht dann aus der Note des 3. Semesters (E-Profil) und der Note des 4. Semesters (B-Profil).			
Profilwechsel vom B- ins E-Profil				
Zeitpunkt	Noten			
 Ein Profilwechsel ist bei ausgezeichneten Leistungen möglich und muss bis spätestens Ende des 1. Semesters erfolgen. Ein späterer Wechsel ist nicht möglich bzw. bedingt die Repetition des Lehrjahres. Wissenslücken – insbesondere in der 2. Fremdsprache – müssen von den Lernenden selbstständig geschlossen werden. 	Es werden keine Noten übernommen.			
Profilwechsel vom M- ins E-Profil				
Zeitpunkt	Noten			
 Ein freiwilliger Profilwechsel ist jeweils auf Semesterende in den ersten drei Semestern möglich. Ein Profilwechsel erfolgt zwingend, wenn zum zweiten Mal das Provisorium erreicht wird. 	Grundsätzlich werden keine Noten übernommen. Entsprechend reduziert sich die Anzahl der Semesternoten, die als Erfahrungsnote ins QV einfliessen. Spezialfälle: Erbrachte IKA-Semesternoten werden übernommen. Erfolgt der Profilwechsel erst nach dem 3. Semester wird die Englischnote des 3. Semesters übernommen. Die Erfahrungsnote Englisch besteht dann aus der Note des 3. Semesters (M-Profil) und der Note des 4. Semesters (E-Profil).			
Profilwechsel vom E-Profil ins M-Profil				
Zeitpunkt	Noten			
 Ein Profilwechsel ist bei ausgezeichneten Leistungen möglich und muss bis spätestens Ende des 1. Semesters erfolgen. Bedingung für einen Wechsel ist ein Notendurchschnitt von mindestens 5.5 (ohne IKA) in der Zwischenbeurteilung im November. Ein späterer Profilwechsel ist nicht möglich. 	Grundsätzlich werden keine Noten übernommen. Entsprechend reduziert sich die Anzahl der Semesternoten, die als Erfahrungsnote ins QV einfliessen. Ausnahme: Erbrachte IKA-Semesternoten werden übernommen.			

Zeugniseintrag Promotion

promoviert
 Promotion wurde erfüllt.

provisorisch promoviert
 nicht promoviert
 Promotion wurde das 1. Mal nicht erfüllt.
 Promotion wurde das 2. Mal nicht erfüllt.

4. Allgemeine Informationen

• Bei einem freiwilligen Profilwechsel braucht es zwingend einen schriftlichen Antrag an die Abteilungsleitung. Der/Die Lernende, der/die Ausbildungsverantwortliche sowie die Erziehungsberechtigten müssen diesen Antrag unterschreiben.

- Die Schule informiert den Lehrbetrieb sowie die zuständige kantonale Behörde über einen allfälligen Profilwechsel.
- Werden die Promotionsvoraussetzungen erstmals am Ende des 3. Semesters nicht erfüllt, prüfen die Vertragsparteien eine allfälligen Profilwechsel.

Übersicht

1. Lehrjahr, November	Klassenlehrperson meldet sich beim Ausbildungsbetrieb, sofern ein Lernender ungenügende oder knapp genügende Leistungen in einzelnen Fächern erzielt hat.
1. Lehrjahr, Ende Januar	Zeugnis mit Promotionsentscheid
1. Lehrjahr, Ende Juni	Zeugnis mit Promotionsentscheid, evtl. Umwandlung ins B-Profil
2. Lehrjahr, Ende Januar	Zeugnis mit Promotionsentscheid, evtl. Umwandlung ins B-Profil